

05. November 2013

Vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot

Der Bundeselternrat setzt sich für länderübergreifend einheitliche Rahmenbedingungen im Bildungswesen ein. Die negativen Auswirkungen des Bildungsföderalismus müssen überwunden werden.

Aus Anlass der Koalitionsverhandlung in der AG Bildung fordert der Bundeselternrat die Verhandler auf, das unsägliche Kooperationsverbot bei der Schulbildung abzuschaffen. „Unser Motto lautet: **vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot**“, sagt Hans-Peter Vogeler, der Vorsitzende des Bundeselternrats.

Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag sieht der Bundeselternrat erstmals realistische Chancen, das Kooperationsverbot abzuschaffen. Dass dies zwingend erforderlich ist, hat die Vergangenheit bewiesen. Die Föderalismusreform im Jahr 2006 führte zum kompletten Verbot für Bund und Länder, in der Bildung zusammenzuarbeiten. Damals wurden die Eltern in Deutschland noch mit dem Hinweis beruhigt, dass man schon Wege finden würde, das Verbot zu umgehen. Das war leider nicht der Fall. Auch die Hoffnung, dass ein Wettbewerb um beste Bildung unter den 16 Bundesländern einsetzen würde, hat sich nicht erfüllt. Die Bildungslandschaft ist zersplittert, allein den Wirrwarr der Begrifflichkeiten verstehen vermutlich schon die Bildungsfachleute und Politiker selbst nicht mehr.

Es fehlt eine Bildungsstrategie für Deutschland. „Die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die Bildung wäre dabei nicht zu verwechseln mit einem Einheitsbrei in der Bildung. Den Besonderheiten vor Ort müsste Rechnung getragen werden“, sagt Vogeler.

Bildungsgerechtigkeit braucht wirksame personelle und materielle Ausstattung. Bildungschancen dürfen ebenso wenig vom Einkommen der Familie abhängen wie vom Wohnort oder Bundesland.

Der Bundeselternrat fordert Bund, Länder und Kommunen zur Zusammenarbeit bei der Bildung auf. Bundesweit verpflichtende Bildungsstandards für die frühkindliche Bildung, für alle Schulstufen und Abschlüsse, für die Auswahl und Ausbildung des pädagogischen Personals, für die Ausbildung von Schulleitungen und für die qualifizierte Elternarbeit müssen Vergleichbarkeit und damit Bildungsgerechtigkeit garantieren.

Über den Bundeselternrat

Der Bundeselternrat ist die Dachorganisation der Landeselternverbände in Deutschland. Über seine Mitglieder vertritt er die Eltern von rd. 8 Millionen schulpflichtigen Kindern und Jugendliche an allgemeinen und berufsbildenden Schulen.

Der Bundeselternrat richtet für seine Mitglieder sechs Fachtagungen pro Jahr aus und fasst die Tagungsergebnisse in Resolutionen zusammen. Dabei hat er sich in der Vergangenheit auch immer wieder – neben Themen wie Inklusion, Bildungsgerechtigkeit, Qualität von Unterricht – intensiv mit dem Bildungsföderalismus und seinen negativen Folgen auseinandergesetzt (s. Anlage Resolution Bildungsföderalismus).